



06.12.2021

Information zur Abbuchung des Essengeldes im 2. Halbjahr 2021/22

Liebe Eltern,

wenn Sie Ihr Kind im Rahmen der Ganztagschule zum Mittagessen anmelden, **muss zeitgleich** der Schule eine entsprechende SEPA Einzugsermächtigung erteilt werden. Die SEPA-Einzugsermächtigungen, die der Schule aus dem vorherigen Halb- oder Schuljahr bereits vorliegen, behalten ihre Gültigkeit. Hat sich Ihre Bankverbindung geändert, teilen Sie dieses mit der Anmeldung mit.

Das **SEPA-Lastschriftformular** erhalten Sie im Sekretariat. Füllen Sie dieses im Bedarfsfall bitte aus und geben es an die Schule zurück. Eine Änderung der Bankverbindung muss der Schule umgehend mitgeteilt werden.

Der immer gleich bleibende Monatsbetrag in Höhe von pauschal

- 10,00 € für 1x Essen pro Woche
- 20,00 € für 2x Essen pro Woche
- 30,00 € für 3x Essen pro Woche
- 40,00 € für 4x Essen pro Woche

wird immer innerhalb der ersten Werkstage des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

WICHTIG: Regelung mit Gutscheinen

Sollten Sie für Ihr Kind einen **Essensgutschein** von der MaßArbeit (Jobcenter) oder der Stadt Melle erhalten, muss dieser aus buchungstechnischen Gründen **am 15. des Vormonates im Sekretariat vorliegen**.

➔ **Später abgegebene Gutscheine können nicht berücksichtigt werden und der volle Betrag wird in Rechnung gestellt.** ←

Bei rechtzeitiger Abgabe des Gutscheins ist das Essen kostenfrei.

Achten Sie bitte darauf, dass von Ihrem Konto der Essensbetrag abgebucht werden kann. Folgekosten durch zurückgegebene Lastschriften werden **Ihnen** in Rechnung gestellt.

Nur wenn dem Sekretariat mind. 2 Schultage im Voraus bekannt ist, dass mehr als 4 Tage nicht am Essen teilgenommen werden kann, erfolgt eine Erstattung der entsprechenden Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Nier
Rektor